



Tierschutz | 4. Dezember 2022

Wildtier-Unfälle werden kaum strafrechtlich verfolgt

Wildtierunfälle gelten in der Schweiz immer noch als Kavaliersdelikte: Wer mit dem Auto ein Reh oder einen Fuchs überfährt und das verletzte Tier nicht meldet, kommt sehr häufig mit einer milden Strafe oder gar straffrei davon. Dies zeigt eine Auswertung der Stiftung Tier im Recht vom Mittwoch.



In der Schweiz werden Menschen kaum strafrechtlich verfolgt, wenn sie ein Wildtier an- oder überfahren.

Foto: Keystone/dpa, Julian Stratenschulte

Im vergangenen Jahr starben auf Schweizer Strassen über 8000 Rehe, 6000 Füchse und 3000 Dachse, ein grosser Teil davon im Herbst und im Winter, wenn es länger dunkel ist. Autofahrerinnen und Autofahrer, die ein Tier anfahren, sind eigentlich verpflichtet, dies sofort der Polizei oder dem Wildhüter zu melden.

«Wir gehen davon aus, dass diese Meldungen aber sehr oft nicht gemacht werden», sagte Christine Künzli von der Stiftung Tier im Recht vor den Medien. Dadurch werde

ARTIKELINFO

Artikel Nr. 205425
Online seit: 4.12.2022 – 16.00 Uhr
Autor/in: sda/rea

MEHR ZUM THEMA



Berner Konvention | 30. November 2022

Schweizer Wölfe bleiben geschützt

Der Wolf bleibt bei der Berner Konvention «streng geschützt». Der Antrag der Schweiz auf eine Herabstufung des ...



Tierschutzorganisationen | 26. November 2022

«Wolf lässt sich mit dem geltenden Gesetz regulieren»

24 Wölfe zum Abschuss frei, vier Rudel reguliert und keine einzige Einsprache: Mit diesen Fakten des laufenden Jahres ...



Graubünden | 1. November 2022

Zweiter Jungwolf abgeschossen

Die Bündner Wildhut hat am Sonntagabend in Vals einen männlichen Jungwolf des Wannaspitzrudels abgeschossen. Bereits am ...

das Leiden der verletzten Wildtiere unnötig verlängert, weil diese nicht mit einem gezielten Schuss erlöst werden könnten.

Wer weiterfährt, macht sich strafbar

Wer auf den Anruf bei Polizei oder Wildhüter verzichtet und lieber weiterfährt, macht sich aber strafbar. Die Nicht-Information verstösst gegen das Strassenverkehrsgesetz und gegen das Tierschutzstrafrecht. Häufig melden sich Fahrerinnen und Fahrer am nächsten Tag dann doch noch bei der Polizei, oder sie werden identifiziert, weil ihr Auto beschädigt ist.



Fahren Autofahrerinnen und -fahrer ein Wildtier an, melden sie sich oft nicht direkt bei der Polizei.

Foto: Keystone, Lino Mirgeler

Werbung

Strafrechtlich haben diese Fahrerinnen und Fahrer allerdings wenig zu befürchten: Im vergangenen Jahr gab es in der Schweiz nur 47 Strafscheide wegen nicht gemeldeter Wildtierunfälle, wie eine Auswertung der Stiftung zeigt.

Die Auswertung zeige zudem, dass die Fälle von den Strafverfolgungsbehörden oft nicht korrekt beurteilt würden, so die Stiftung. Viele Fahrerinnen und Fahrer würden mit zu milden Strafen oder gar straffrei davon kommen.

«Bagatellisierung von Wildtier-Unfällen»

Grund dafür ist, dass viele Behörden den verpassten Anruf bei Polizei oder Wildhüter als «fahrlässig begangenes Delikt» einstufen. «Aber die Fahrer bemerken doch, wenn sie mit einem Reh kollidieren», sagte Künzli weiter.

Weshalb dann Fahrlässigkeit angenommen werde, sei nicht nachvollziehbar. «Dies führt zu einer Bagatellisierung von Wildtier-Unfällen.» Die Stiftung ruft die Staatsanwaltschaften und

Gerichte deshalb dazu auf, diese Fälle anders einzustufen und somit schärfer zu ahnden.

Anzeigen



THOMAS RUBIN
BESTATTUNGSDIENST

Bestatter mit eidg.
Fachausweis
Daniel Abegglen &
Marc Berthoud

033 951 10 00 · thomasrubin.ch · Brienz



LIVTA 

30
JAHRE
seit 1989

Ihr Immobilien-Servicehaus.
Immobilien verkaufen?
Wir wissen, wie.

T 033 828 33 33 | www.livta.ch